



Sie befinden sich hier: [Startseite](#) › **Ministerin Trautner: „Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Geschäften leisten in diesen Tagen Enormes und sollen auch die Möglichkeit haben, ein paar ruhige Tage zu Hause mit ihren Familien zu verbringen.“ – Arbeitsschutz**

Ministerin Trautner: „Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Geschäften leisten in diesen Tagen Enormes und sollen auch die Möglichkeit haben, ein paar ruhige Tage zu Hause mit ihren Familien zu verbringen.“ – Arbeitsschutz

4. April 2020

Um die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger während der Coronakrise zu gewährleisten, können Bayerns Geschäfte weiterhin länger geöffnet bleiben. Die entsprechende Allgemeinverfügung wurde vom Bayerischen Arbeitsministerium bis zum 19. April verlängert. „Nach Absprache mit den Handelsverbänden und den großen Einzelhändlern haben wir beschlossen, die Allgemeinverfügung bis nach Ostern zu verlängern“, so Bayerns **Arbeitsministerin Carolina Trautner**.

Die Sonderöffnungszeiten gelten aber nicht für die Osterfeiertage Karfreitag, Ostersonntag und Ostermontag: „Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Geschäften leisten in diesen Tagen Enormes und sollen auch die Möglichkeit haben, ein paar ruhige Tage zu Hause mit ihren Familien zu verbringen. Für die Menschen in Bayern bleiben genug Möglichkeiten, ihre Einkäufe rund um die Osterfeiertage zu erledigen“, so Ministerin Trautner.

An regulären Werktagen können Geschäfte zur Versorgung mit Lebensmitteln oder mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs, das sind beispielsweise Lebensmittelhändler, Banken oder Drogerien, von 6 bis 22 Uhr öffnen. Die ausreichende Versorgung ist durch diese Möglichkeit zu verlängerten Öffnungszeiten an Gründonnerstag, Karsamstag und den Tagen nach Ostern sichergestellt.

Zudem bleiben die regulären Ausnahmen im Ladenschlussgesetz des Bundes unberührt. Bäckereien und Konditoreien dürfen daher an Karfreitag und Ostersonntag für drei Stunden öffnen. Gleichmaßen dürfen Geschäfte wie Apotheken und Tankstellen auch an den Osterfeiertagen geöffnet bleiben.

Weitere Informationen sind auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales zu finden unter [Corona Veranstaltungsverbote](#).

